

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Inklusive Basisschule in der Bahnstadt
- Modellschule als Schulversuch -**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Februar 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	14.01.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	04.02.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Kulturausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung des Kulturausschusses vom 14.01.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 04.02.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung: Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gute Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für eine Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt bei Kindern und Jugendlichen entwickeln
		Begründung: Eine frühe individuelle Förderung und die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Kompetenzbereichen, stärkt die Persönlichkeit junger Menschen und ermöglicht, ihre vielfältigen Potentiale optimal zu entwickeln. Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Bildung in der Bahnstadt: Möglichkeiten und Chancen kommunaler Schulentwicklung

Die Entwicklung des Stadtteils Bahnstadt bietet die Chance, hier entscheidende und wegweisende Impulse für die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft für diesen neuen Stadtteil, aber auch darüber hinaus für die gesamte Stadt Heidelberg zu setzen. Diese Perspektive bedeutet gleichzeitig Chance, aber auch Herausforderung und Verpflichtung.

Im neuen Stadtteil Bahnstadt werden zwei Kindertagesstätten und eine öffentliche Schule errichtet werden. Die erste Kindertagesstätte wird frühzeitig errichtet und in öffentlicher Hand betrieben. Für die beiden Kindertagesstätte und die Grundschule sind in der Sonderrechnung Bahnstadt insgesamt 11 Mio. Euro veranschlagt.

Bildungshaus von 0 bis 12 Jahre

Die neue Schule wird sich in räumlicher Nähe zur zweiten Kindertagesstätte befinden. Diese räumliche Zuordnung ermöglicht gleichzeitig eine starke inhaltliche und pädagogische Zuordnung. Deshalb sollten beide Bildungsinstitutionen von Beginn an gemeinsam geplant werden.

Ziel soll die Einrichtung eines abgestimmten Bildungsangebotes im Sinne einer Bildungseinrichtung für Kinder von 0 bis 12 Jahre sein. Die Schule wird sich in öffentlicher Trägerschaft befinden. Über die Trägerschaft der Kindertagesstätte ist noch nicht entschieden. Es sollte aber darüber nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Kindertagesstätte ebenfalls in öffentlicher Trägerschaft zu führen. Gegebenenfalls ist über einen Tausch der Trägerschaft für die erste Kindertagesstätte an einen freien Träger der Jugendhilfe nachzudenken. Dieses Bildungshaus sollte eine ganztägige Betreuung bis mindestens 17:00 Uhr ermöglichen.

Da für die inhaltliche Ausgestaltung des schulischen Angebotes zunächst das Land Baden-Württemberg in der Zuständigkeit gesehen werden muss, ist es für die Umsetzung der städtischen Interessen empfehlenswert, sich am Landesmodell des Bildungshauses für 3-10-Jährige zu orientieren. Die Einrichtung eines Bildungshauses für 0-12-Jährige in der Bahnstadt stellt eine konsequente Weiterentwicklung und eine richtungsweisende und zukunftsfähige Institution dar und ist gerade auch im Hinblick auf die im Folgenden beschriebene Fragestellung der Inklusion von besonderer Bedeutung.

Integration und Inklusion

Als Folge der UN-Deklaration zur Inklusion sind sowohl das Land Baden-Württemberg als auch die Stadt Heidelberg in der Pflicht, hierfür tragfähige Angebote zu entwickeln. Die UN-Konvention zielt darauf, behinderten Kindern und Jugendlichen die bestmögliche schulische Bildung zu vermitteln. Soweit möglich und sinnvoll, soll diese Bildungsvermittlung durch gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern erfolgen. Zur Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Bereichs hat das Kultusministerium einen 20-köpfigen Expertenrat berufen, der Empfehlungen zur konkreten Ausgestaltung vorlegen wird. Der Städtetag Baden-Württemberg, die Pädagogische Hochschule Heidelberg und das Staatliche Schulamt Mannheim sind Mitglieder dieses Expertenrates. Auch auf lokaler Ebene ist die Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema Inklusion sinnvoll und die Einrichtung eines Expertenrates unter Federführung des Amtes für Schule und Bildung ist bereits erfolgt.

Denn in Heidelberg werden an der Graf von Galen-Schule, Schule für Geistigbehinderte, im Stadtteil Pfaffengrund bereits seit zwei Jahrzehnten Erfahrungen mit integrativen Beschulungsformen gesammelt. Das Angebot von Außenklassen an allgemeinen Schulen hat sich bewährt und wird von den Erziehungsberechtigten gern angenommen und mit Überzeugung vertreten.

Die neue Schule könnte zum dauerhaften Standort für die regelmäßige Einrichtung von Außenklassen werden. Das sich kumulierende Know-how würde zu einer weiteren Qualitätssteigerung beitragen.

Da die Inklusionsforderung weit über den Integrationsgedanken hinausgeht und das Land Baden-Württemberg in Folge der UN-Deklaration erklärt hat, die Sonderschulpflicht abschaffen zu wollen, muss das Konzept der Schule in der Bahnstadt weitergehende Erfordernissen einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechen können (zum Beispiel Barriere-Freiheit, akustische, lichttechnische Ausstattung, Ruhe- und Pflegemöglichkeiten etc.).

Inhaltlich sind auch die Fragen der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und die Möglichkeiten einer bilingualen Unterrichtung zu diskutieren und zu berücksichtigen.

Bezug zu benachbarten Stadtteilen und Schulbezirke

Bei der Konzeption und der Ausgestaltung der Größe der Schule sollten auch Überlegungen bezüglich der benachbarten Stadtteile mit einbezogen werden. Eine Neuordnung der Schulbezirke könnte zu einer Erleichterung für zahlreiche Familien führen. Die Wegbeziehungen zu den Wohngebieten im Bereich Neckarspitze und des Ochsenkopfs ermöglichen gegebenenfalls bedeutend kürze Schulwege als zur Wilckenschule oder zur Fröbelschule.

Architektur und Multifunktionalität

Bei der architektonischen Gestaltung des Schulneubaus sollten einerseits aktuelle architekturpsychologische Erkenntnisse einfließen.

Grundsätzlich scheint eine räumlich aufeinander bezogene modulare Bauweise empfehlenswert, um für die Kinder (Vorschule und Schule) überschaubare Einheiten mit familiärem Charakter zu schaffen.

Andererseits sollten multifunktionale Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Denn hier besteht die Chance, verschiedene infrastrukturelle Angebote zu vereinen und dadurch Synergieeffekte zu erzielen. Beispielsweise können hier soziale und kirchliche Angebote benannt werden, die bei einer geschickten Planung für eine notwendige Turnhalle beziehungsweise einer Aula auch in diesen Räumlichkeiten außerhalb des engeren Schulangebotes stattfinden könnten. Vergleichbares wäre ebenfalls denkbar für Angebote der Volkshochschule, der Akademie für Ältere und von Vereinen und kulturellen Vereinigungen. Durch entsprechende Raumgestaltung in Verbindung mit geschickter organisatorischer Verknüpfung können sich hier vielfältige Möglichkeiten gesellschaftsförderlicher Begegnungen ergeben.

Weiterführende Schulen

Die Fragestellung, ob auf dem Schulgelände der Bahnstadt auch eine weiterführende Schule eingerichtet werden soll, muss letztendlich noch diskutiert werden. Das geplante Konzept „Bildungshaus 0-12“ reicht bereits mit zwei Klassenstufen in den Bereich der weiterführenden Schule hinein. Für darüber hinaus reichende Überlegungen und Planungen, die auch in Abhängigkeit zur künftigen Schulpolitik des Landes Baden-Württemberg gesehen werden müssen, sollten in der Planung weitere Baufenster offen gehalten werden.

Übergangsregelungen

Da die ersten Familien mit schulpflichtigen Kindern in der Bahnstadt einziehen werden, bevor die Schule erbaut und eröffnet ist, muss für diese Familien eine bedarfsgerechte und möglichst attraktive Übergangslösung gefunden werden. Die benachbarten Grundschulen verzeichnen zurückgehende Schülerzahlen, werden also Aufnahmekapazität vorhalten können.

Für eine Aufnahme des Schulbetriebes in den neuen Räumen sollte von einer Mindestanzahl an grundschulpflichtigen Kindern von circa 60 Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden. Ob dies als eigenständige Schule von Beginn an möglich ist oder ob eine Regelung mit ausgelagerten Klassen erfolgen muss, ist mit den zuständigen Stellen innerhalb der Kultusverwaltung zu klären.

Die frühe Einrichtung einer Außenklasse der Graf von Galen-Schule könnte einen zügigen Start in den neuen Räumlichkeiten befördern. Insgesamt ist bei der Ausgestaltung der Übergangsregelung dringend darauf zu achten, dass es sich um ein für die Familien attraktives Angebot handelt. Ein frühes und vermehrtes Abwandern an Schulen in privater Trägerschaften kann nicht im Sinne der Stadt und des sozialen Miteinanders im künftigen Stadtteil Bahnstadt sein.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner